



► Nr. VO/2025/14378
öffentlich

Lübeck, 27.06.2025

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Dimitri Welitschko (E-Mail: dimitri.welitschko@luebeck.de Telefon: 122-4263)

Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.09.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge von **5.712.900 €**
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von **5.712.900 €**
- einem Jahresüberschuss/ Fehlbetrag von **0 €**

im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **5.524.200 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **4.931.500 €**
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit **30.000 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzstätigkeit **50.100 €**

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung zur Zustimmung

Ergebnis: Zugestimmt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein

Begründung:

Nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 2 und 3)

Begründung:

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck wird durch den Fachbereich Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck verwaltet. Rechtsgrundlagen sind das Landesverwaltungsgesetz i. d. F. vom 02.06.1992 (GVOBl 1992 Nr 12 S 243-318) und Berichtigung vom 17.12.1992 (GVOBl 1992 Nr 22 S 534), das Stiftungsgesetz vom 30.05.2023 (GVOBl. 2023 Nr 9 S 279) und die Stiftungssatzung.

Seit dem Haushaltsjahr 1974 ist anstelle der Haushaltssatzung der Beschluss der Gemeindevertretung über einen Haushaltsplan der Stiftungen erforderlich. Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck legt den Haushaltsplan 2026 aus diesem Grunde als Vorlage vor.

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts. Aufgabe der Stiftung ist u. a., kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben. Im Bereich 4.041.7, Lübecker Museen, Produkt 251001 der Hansestadt Lübeck ist auch der städtische Zuschuss an die Kulturstiftung geordnet und ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der Stiftungen im Vorbericht zum Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2026, Band I, verwiesen.

Anlagen:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 Kulturstiftung HL
Ergebnisplan 2026 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL
Finanzplan 2026 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL
Stellenplan 2026 Kulturstiftung HL

Senatorin Monika Frank